



An Verteiler Quartalsmäßige Meldung der in Betrieb befindlichen Basisstationen Ing. Florian Cziczatka BMF - VI/3 (VI/3) Sachbearbeiter

florian.cziczatka@bmf.gv.at +43 1 51433 506412 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>post.vi-3@bmf.gv.at</u> zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.301.935

## Anpassung der quartalsmäßigen Meldung der Basisstationen Berücksichtigung SAWAPS und Repeater

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem TKG 2021 wurde die Meldepflicht gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1070 der Kommission vom 20. Juli 2020 zur Festlegung der Merkmale drahtloser Zugangspunkte mit geringer Reichweite gemäß Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation aufgenommen (siehe §181 Abs. 11 TKG 2021).

Zur Erfüllung dieser Meldepflichten und zur Minimierung des administrativen Aufwands wird die quartalsmäßige Meldung der in Betrieb befindlichen Basisstationen entsprechend angepasst. Dafür werden Felder betreffend der eingesetzten Mobilfunkgeneration, Installationsklasse, Indoor/Outdoor-Betrieb, etc. aufgenommen. Die Zuteilungen sowie die Betriebsbewilligungen sind technologieneutral und an diesem Grundsatz ändert auch das TKG2021 nichts. Mit dieser oberflächlichen Information in den Meldungen der Basisstationen bleibt dieser Grundsatz auch weiterhin unangetastet.

Neben diesen erforderlichen Änderungen wird auch die Kennzeichnung von Mobilfunkrepeatern angepasst. Unter anderem ist nun ebenfalls die UIC Wagennummer in der Meldung anzuführen, wenn diese in Eisenbahngarnituren verbaut sind.

In der Beilage befindet sich die angepasste (insbesondere Anhang 9) Anweisung zur Erstellung der Meldedatei.

Die erste Meldung nach dem neuen Format soll spätestens mit jener für das 3. Quartal 2023 erfolgen.

Da Anpassungen der Meldedatei in der Vergangenheit zu gewissen Schwierigkeiten geführt haben, steht Hr. Gottfried Harasek vom Fernmeldebüro für weitere Fragen sowie für Tests zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 17. Mai 2023 Für den Bundesminister: DI Franz Ziegelwanger

Elektronisch gefertigt